

Einladung zur Schulaufnahmeuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule.

In Vorbereitung auf diesen neuen Abschnitt stehen Ihnen die Kinder- und Jugendärzte des Amtes für Gesundheit und Prävention gern beratend zur Seite.

Die Schulaufnahmeuntersuchung hat das Ziel, gesundheitliche Besonderheiten, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können, zu erkennen und gegebenenfalls notwendige Behandlungen und Fördermaßnahmen zu empfehlen. Dazu untersuchen wir Ihr Kind körperlich (einschließlich Seh- und Hörtest) und beurteilen orientierend dessen Entwicklungsstand. Außerdem besprechen wir die Gesundheitsvorgeschichte und führen eine Impfberatung durch.^{1, 2} Im Kontext der Untersuchung werden Angaben zum Vorsorgestatus, zum Migrationshintergrund sowie zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten erhoben.¹

Die Schulaufnahmeuntersuchung erfasst alle Kinder eines Jahrgangs und gibt damit Aufschluss über deren Gesundheitszustand. Zur statistischen Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt eine pseudonymisierte Datenerfassung und -weitergabe an das Statistische Landesamt Sachsen.^{2, 3}

Die bei der Erhebung des Impfstatus gewonnenen Daten werden in aggregierter und anonymisierter Form über die oberste Landesbehörde dem Robert-Koch-Institut übermittelt.⁴ Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.chemnitz.de/vorsorgeuntersuchungen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen ist die Schulaufnahmeuntersuchung eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder. Die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten ist dabei erforderlich.^{1, 2}

Beachten Sie bitte, dass aus Kapazitätsgründen **keine Beaufsichtigung von Geschwisterkindern** durch unsere Mitarbeiter erfolgen kann. Sorgen Sie für diese Fälle bitte für eine Betreuungsperson, da während der Untersuchung **keine weiteren Kinder im Untersuchungsraum** Platz finden.

Selbstverständlich unterliegen alle Befunde und Ihre Angaben der ärztlichen Schweigepflicht.

Bitte bringen Sie mit:

- **den Impfausweis** (nur zur Beratung² und Erhebung des Impfstatus gemäß Gesetz⁴)
- **das gelbe Vorsorgeheft**
- **gegebenenfalls medizinische Befunde/Unterlagen**
(zum Beispiel Schwerbehindertenausweis, Pflegegradbescheinigung – so vorhanden)

Falls Sie das Formular zur Gesundheitsvorgeschichte noch nicht online ausgefüllt haben oder es nicht online ausfüllen können, erscheinen Sie bitte 15 Minuten vor Ihrem Termin im Amt für Gesundheit und Prävention und füllen den Bogen vor Ort aus.

Viele Grüße aus Ihrem Amt für Gesundheitsamt und Prävention

¹ § 26a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

² Sächsischen Schulgesundheitspflegeverordnung

³ § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes i. V. m. Artikel 4, 6, 9 der EU-Datenschutzgrundverordnung

⁴ § 34 Absatz 11 des Infektionsschutzgesetzes